Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4895

28. 06. 89

Sachgebiet 805

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf, Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN

Das Arbeitssicherheitsgesetz

Das Arbeitssicherheitsgesetz besteht nun seit fast 14 Jahren. Es liegen somit breite Erfahrungen in den Betrieben und den einschlägigen Institutionen vor. Mittlerweile hat eine Professionalisierung der Betriebsärzte sowie der Fachkräfte für Arbeitssicherheit stattgefunden. Die Implementation der neuen Technologien in fast allen Arbeitsbereichen sowie eine stärkere Zunahme der Chemisierung der Produktion machen es erforderlich, sich mit den neuen Risiken bzw. Gefährdungen sowie Gestaltungsnotwendigkeiten auseinanderzusetzen.

Eine Bilanzierung des Arbeitssicherheitsgesetzes ist auch notwendig, weil im Bereich der Europäischen Gemeinschaft eine Anpassung der sozialpolitischen Regelungen ansteht. Das Parlament tut gut daran, sich darüber im klaren zu sein, welche Position es in den anstehenden Verhandlungen einnehmen soll. Es hat das gewachsene erhöhte Bewußtsein der Bevölkerung für Gesundheit und intakte Ökologie in Rechnung zu stellen, und die Intentionen der aufgrund der ökologischen Krise sich entwickelnden sozialen Bewegungen zu reflektieren.

Es kann nicht angehen, daß in der öffentlichen Auseinandersetzung um die ökologische Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitsschutz hinter den Forderungen des Umweltschutzes zurückfällt. Schließlich sind es die Arbeitnehmer in den Betrieben, die unmittelbar mit den Risiken der Produktion konfrontiert und davon betroffen sind. Wichtig ist es, die Grundlagen für eine übergreifende ökologisch-gesundheitspolitische Strategie aufzubereiten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung das derzeit betriebliche und überbetriebliche Arbeitsschutzsystem quantitativ und qualitativ für geeignet, die vorhandenen Gesundheitsrisiken und -schädigungen zu erkennen und kompensatorisch bzw. präventiv zu bewältigen?

2. Stimmt die Bundesregierung Aussagen von Experten zu, daß das Arbeitssicherheitsgesetz mit seinen gestalterischen Ansprüchen nicht realisiert worden ist?

3. Wie viele Betriebe haben 1988 einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt (Angaben in Prozent),

   a) für Betriebe, für die das Arbeitssicherheitsgesetz unmittelbar gilt;

   b) für Betriebe, für die das Arbeitssicherheitsgesetz gemäß § 16 (öffentliche Verwaltung) nicht unmittelbar Geltung hat?

4. Wie viele Arbeitnehmer/innen waren 1988 insgesamt durch Betriebsärzte bzw. Fachkräfte für Arbeitssicherheit betreut (Angaben in Prozent)?

5. a) Wie viele Betriebsärzte waren 1988 tätig

   (Angaben nach folgenden Qualifikationen:
   — Arzt für Arbeitsmedizin
   — Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin"
   — sonstige Bescheinigungen der Ärztekammer
   — Ausnahmen nach § 18 ASiG
   — ohne arbeitsmedizinische Qualifikation)?

   b) Wie viele Fachkräfte für Arbeitssicherheit waren 1988 tätig

   (Angaben nach folgenden Qualifikationen:
   — Sicherheitsingenieur durch Hochschulregelstudium
   — Ingenieur Fach-/Hochschule
   — Techniker
   — Meister
   — Ausnahmen nach § 18 ASiG
   — sonstige)?

6. Wie viele Arbeitsschutzausschüsse (§ 11 ASiG) bestanden 1988? Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie groß die Anzahl der tatsächlich arbeitenden Ausschüsse an allen existierenden Ausschüssen ist?

7. Wie viele Ärzt(e)/innen waren 1988 ermächtigt, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen

   (Angaben nach:
   — UVV arbeitsmedizinische Vorsorge
   — Strahlenschutzverordnung
   — Röntgenverordnung
   — sonstige Verordnungen)?

8. Wie viele Arbeitnehmer/innen wurden 1988 nach den unter Frage 11 genannten Vorsorgeuntersuchungen untersucht?

   a) Wie viele davon waren Erstuntersuchungen, Nachuntersuchungen, nachgehende Untersuchungen?

b) Wie verteilten sich diese Ergebnisse gemäß den arbeitsmedizinischen Kriterien (gesundheitliche Bedenken) auf die untersuchten Arbeitnehmer/innen nach Art der Versorgungsuntersuchungen (z. B. G01-G-42)?

9. In wie vielen Fällen wurde 1988 gemäß der UVV „arbeitsmedizinischen Vorsorge" wegen gesundheitlicher Bedenken Empfehlungen zur Arbeitsplatzüberprüfung, Empfehlungen hinsichtlich medizinischer Maßnahmen ausgesprochen?

   b) In wie vielen Fällen ergab sich deswegen ein bleibendes Beschäftigungsverbot für den betroffenen Arbeitnehmer?

   b) In wie vielen Fällen wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzverhältnisse durchgeführt?

10. In wie vielen Fällen beruhte 1988 die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung auf tatsächlicher Ermittlung bzw. Feststellung der Einwirkung durch Messung von MAK-, TRK-, BAT-Werten bzw. Auslöseschwellen?

11. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Zahl der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen ein präzises Bild über die tatsächliche Gefährdung an den Arbeitsplätzen mit ihren jeweiligen chemischen, physikalischen, biologischen und sonstigen Gefährdungen angibt?

12. Welche Einschätzung hat die Bundesregierung hinsichtlich der Dunkelziffer zwar exponierter Arbeitnehmer/innen, auf die die Vorsorgeuntersuchungen anzuwenden wären, aber nicht untersuchter Arbeitnehmer/innen?

13. Wie erklärt die Bundesregierung die exakten unterschiedlichen Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei gleichartiger Tätigkeit in den verschiedenen Unfallversicherungen?

14. In wie vielen Fällen haben 1988 die einzelnen staatlichen Gewerbeaufsichtsbehörden Auskünfte über die ordnungsgemäße Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes von Arbeitgebern eingeholt?

15. In wie vielen Fällen wurden 1988 in den einzelnen staatlichen Gewerbeaufsichtsbezirken gegenüber Arbeitgebern Anordnungen getroffen?

16. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die eine Bewertung der qualitativen Dimension der Aufgabenstellung des Arbeitssicherheitsgesetzes ermöglichen?

   a) Wurde eine repräsentative Studie zur Untersuchung dieser Frage in Auftrag gegeben?

   b) Hält die Bundesregierung eine umfassende Bilanzierung der Wirkung und Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes für angebracht?

17. Welche Kriterien bzw. Instrumente wurden von den jeweiligen staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern entwickelt, um die

Qualität der Arbeit von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit zu bewerten und zu kontrollieren?

a) Wurden entsprechende Erhebungen durchgeführt?

b) Welche Ergebnisse liegen vor?

18. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung wissenschaftlicher Studien, die belegen, daß die Qualität der Arbeit von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit proportional dem Grad der Mitbestimmung in den Betrieben ist?

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß unter den Belegschaften weiterhin eher eine kritische Distanz gegenüber den Betriebsärzten vorherrscht?

20. Hält die Bundesregierung die personellen Ressourcen der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter für ausreichend, um eine wirksame Kontrolle der sich aus dem Arbeitssicherheitsgesetz für den Arbeitgeber ergebenden Pflichten durchzuführen?

Bonn, den 28. Juni 1989

Frau Beck-Oberdorf
Hoss
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333